

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

**Sitzungstermin:** 04.03.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

## **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

### **Vorsitz**

Frau Sonja Blameuser Ortsbürgermeisterin

---

### **Mitglieder**

Herr Lothar Arens Ortsvorsteher Auel

---

Herr Jürgen Baur

---

Herr Marco Bernardy

---

Herr Karl Heinz Blum

---

Herr Friedhelm Finken

---

Herr Lothar Fischbach stv. Ortsvorsteher Auel

---

Herr Werner Grasediek 2. Beigeordneter

---

Herr Bruno Juchems

---

Herr Karl Mies

---

Herr Siegfried Schäfer

---

Herr Roland Schlösser 1. Beigeordneter

---

### **Verwaltung**

Frau Mechthild Weber Schriftführerin

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Werner Schweisthal entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 26.02.2020 auf Mittwoch, 04.03.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin
4. Übertragung von Ermächtigungen nach § 17 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020  
Vorlage: 1-2818/20/36-199
5. Ersatzbeschaffung der Haustüren am Gemeindehaus Auel sowie von Nebeneingangstüren am Sportplatzgebäude Auel - Auftragsvergabe  
Vorlage: 2-2233/20/36-200
6. Einzäunung der Gastankanlagen am Gemeindehaus Auel, am Sportplatzgebäude Auel und am Friedhof Auel - Auftragsvergabe  
Vorlage: 2-2234/20/36-201
7. Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2020  
Vorlage: 2-2237/20/36-204
8. Fehlende Rechtsverordnung Wasserschutzgebiets Steffeln - Brief an SGD Nord
9. Anpassung der Richtlinien zur Nutzung des Gemeindehaus Steffeln  
Vorlage: 2-2244/20/36-206
10. Anfragen / Verschiedenes

## **nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ratsmitgliedern zugewandt. Es wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge seitens der Ratsmitglieder vorgebracht. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird somit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

### TOP 2: Einwohnerfragen

Es wurden 6 Bio-Tonnen in Steffeln aufgestellt.

Es werden Fragen zur Zumutbarkeit, zu den kurzen Wegen und zur Sauberkeit gestellt.

Die Bürger stehen auch in der Verantwortung, auf eine gute Entwicklung hinzuwirken.

Positive Auswirkungen: Bewegung, geringere Geruchsbelastung

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### TOP 3: Informationen der Ortsbürgermeisterin

**Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser informiert den Rat über folgendes:**

#### 1) Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung

Weitere Vorgehensweise:

- Bisher gibt es einen Anbieter: Drei Windkraftanlagen für Steffeln (fünf Gemeinden sind betroffen)
- Bergrücken zwischen Steffeln und Schüller, angrenzende Gemeinden kommen infrage
- Keinesfalls sollen Vorverträge abgeschlossen werden
- In Reuth werden Windkraftanlagen repowered, evtl. soll ein Informationsgespräch mit Ortsbürgermeister Ewald Hansen erfolgen.
- bisher: > 7,2 m/s, westlich der B 51
- Die Kyllhöhen sollen freigehalten werden
- Die Flächen befinden sich alle in Kommunalbesitz
- Wichtig: Informationen über nachhaltige Dinge wird erfolgen -> evtl. genossenschaftliche Lösung

#### 2) Brief vom Forstamt:

Das Forstamt informiert darüber, dass sich die Bereitstellung von Brennholz etwas verschiebt

#### 3) Ein Sandsteinblock in der Waldstraße hat sich gelöst -> ein nebenstehender Sandsteinblock soll evtl. durch eine Betonplombe gesichert werden

- 4) Die Sinkkästenreinigung kostet 2,50 €/Stück inkl. Entsorgung -> die Fa. Folz wurde inkl. Entsorgung beauftragt
- 5) Ausbau der L 25:  
Die Ausschreibung wird zu Beginn des Sommers erfolgen.  
Der Baubeginn wird voraussichtlich im Herbst sein, die Baudauer beträgt vier Monate, der 1. Bauabschnitt stellt die Straße vom Campingplatz Richtung Steffeln dar, der 2. Bauabschnitt vom Campingplatz Richtung Lissendorf.  
Die Umleitung erfolgt über Auel.
- 6) Leichenhalle: Die Wände sind von innen nass, der Putz fällt runter und es bildet sich Kondenswasser -  
> Für eine bessere Lüftung ist zu sorgen.  
Die Natursteinmauer ist undicht.
- 7) Der Bauantrag von Fam. Arens wurde genehmigt – auf der Stelle des alten Schlachthauses

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**TOP 4: Übertragung von Ermächtigungen nach § 17 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020**  
**Vorlage: 1-2818/20/36-199**

#### **Sachverhalt:**

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2021).

Ein Beschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet.

Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind.

Die nicht begonnenen Maßnahmen wurden im Haushalt 2020 erneut veranschlagt, sodass eine Auflistung entfallen kann.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 5: Ersatzbeschaffung der Haustüren am Gemeindehaus Auel sowie von Nebeneingangstüren am Sportplatzgebäude Auel - Auftragsvergabe  
Vorlage: 2-2233/20/36-200**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsvorsteher Arens informiert den Gemeinderat anhand der Tischvorlage sehr ausführlich über die von ihm durchgeführte Preisanfrage bei den Firmen Joleka und Berlingen. Er erläutert die vorgesehene Ausführung sowie die Unterschiede der vorliegenden Angebote. Er gibt an, dass die Mittel für die Ersatzbeschaffung der Haustüren des DGH im Haushalt 2020 (9.000 €) enthalten sind und das ggf. Kosten durch die Mithilfe beim Einbau eingespart werden können. Für die Nebeneingangstüren am Sportplatzgebäude wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 4.000 € für dieses Haushaltsjahr (insgesamt 13.000 €) vorgesehen.

Das Angebot der Firma Joleka beinhaltet zwei Außentüren für das Gemeindehaus Auel sowie 3 Nebeneingangstüren für das Sportplatzgebäude Auel.

Das Angebot der Firma Berlingen weist außerdem noch Eigenleistungen und Montageteile aus.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion und in Kenntnis der Ausführungen des Ortsvorstehers Arens beschließt der Ortsgemeinderat die Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt zu erteilen:

Türen Gemeindehaus Auel: Fa. Berlingen

Türen Sportplatzgebäude Auel: Fa. Berlingen

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Enthaltung: 1

**TOP 6: Einzäunung der Gastankanlagen am Gemeindehaus Auel, am Sportplatzgebäude Auel und am Friedhof Auel - Auftragsvergabe**  
**Vorlage: 2-2234/20/36-201**

**Sachverhalt:**

Ortsvorsteher Arens berichtet davon, dass er für die vorgesehenen Zaunanlagen Angebote bei den Firmen MELABEL und Uwe Arens eingeholt hat. Er stellte die Inhalte der Angebote im Detail vor. Beide Firmen bieten das Steckzaunsystem „Anneau“ samt passenden Toren an und sind daher gut vergleichbar. Herr Arens gibt weiter an, dass die Mittel für die Zaunanlagen am DGH, am Sportplatzgebäude und am Friedhof im Haushalt der Ortsgemeinde enthalten sind.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Zaunanlage an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Uwe Arens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 2

**TOP 7: Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2020**  
**Vorlage: 2-2237/20/36-204**

**Sachverhalt:**

Das Ministerium des Innern und für Sport und die Kreisverwaltung haben über die Verbandsgemeinde Gerolstein mitgeteilt, dass der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahre 2020 wieder durchgeführt wird. Der Wettbewerb findet auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene statt. Der Besuch der Bewertungskommission in den Teilnehmergemeinden findet voraussichtlich vom 05. – 07. Mai 2020 statt. Die Ortsgemeinde Steffeln hat bereits in den Vorjahren erfolgreich an dem Landeswettbewerb teilgenommen.

Die Anmeldung für die Teilnahme am Wettbewerb muss bis spätestens 20.03.2020 über die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Fachbereich 2 (Bauen und Umwelt) bei der Kreisverwaltung eingereicht werden. Seitens der Ortsgemeinde ist ein Beschluss über die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Steffeln am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 teilnimmt.

Eine Begehung soll Anfang Mai –nur in Steffeln- stattfinden  
Rückmeldung über Status quo

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Enthaltung: 1

## TOP 8: Fehlende Rechtsverordnung Wasserschutzgebiets Steffeln - Brief an SGD Nord

Der Ortsgemeinderat überstützt die Petition (Brief an die SGD-Nord) einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

## TOP 9: Anpassung der Richtlinien zur Nutzung des Gemeindehaus Steffeln Vorlage: 2-2244/20/36-206

### Sachverhalt:

Die Ortsbürgermeisterin informiert darüber, dass es im Gemeindehaus Steffeln häufig Komplikationen über den Umfang der Nutzung des Gemeindehauses gibt. Hier wird gegebenenfalls eine Gebührenanpassung bei mehrtägiger Nutzung erfolgen.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Ergänzungen in den Mietvertrag aufzunehmen:

- a) Der Aufbau sollte ab 12.00 Uhr am Vortrag der Veranstaltung erfolgen.  
Der Abbau hat bis 18.00 Uhr des Folgetages der Veranstaltung zu erfolgen.  
Für jeden weiteren Tag der Inanspruchnahme ist die Hälfte des täglichen Nutzungsentgeltes zu zahlen.
  
- b) Folgende Punkte sind vorzubereiten:
  - Nebenkosten
  - Kaution
  1. Ausschusssitzung: 05.03.2020
  2. Ortsgemeinderatssitzung: 24.06.2020

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

## TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

- Abschusszahlen 2019/2020  
Rotwildabschuss untererfüllt -> Bußgeld
  
- Beratung durch Jagdbeirat anfordern
  
- Wenig Wildschadensmeldungen
  
- Am 20.03.2020 findet um 20.00 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 03.04.2020

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)